Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

dessen angehörige der erneuerten Constitution ruhe,
hierauf bleiben lassen, und nochmalen unsern hierauf aus-
gangenen Kayserlichen Mandaten als wol diesen
verwehlte gehorsamb erzeigen und volge thun, dessen
nicht verweigern noch hierein säumig oder ungehor-
samb sein, oder einige einrede oder ausflucht als leib
deines leibs und auch ist obberührte stär hierauf wider
daran thun dein leib und auch ihre über die gerechtig und bil-
ligkeit unsern ernstlichen willen und meinung, wie
gleichen und laden dein leib und auch von ober-
ermelter Kays: macht das dieselbig und ihr auch
den 26. Augusti hierauf scheinnlich dem ein dein
leib und auf für den ersten, andern, dritten, letzten
und endlichen Rechtstag setzen und benennen peremp-
torie oder desselbig nicht ein gerichtstag sein wurde
den nächsten gerichtstag darnach selbst oder durch ein
an dasselbig gerichtmächtigen dem waldt an brauch
den unsern Cammergericht erscheinen, glaublich an-
zeig und beweis führen, ob disem ersten Kays: ge-
both alles seinem innhalt gehorsamblich gelebt seye und
ob nicht alsdann fürsehen und hoffen sei in die bemelte
Religion friedens verbrechen, erbrauchs stan gefallen
sein, mit urtheil nach sprach anleuten und erklären
oder aber beständige erhebliche ursachen warumb solchs
nit geschehen, solle dagegen ein Rechten, wie sich gebürt
vorbringen, und darüber unserer Kays: Cammergericht